

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Truna Industrielack RAL 9006 glzd.

Überarbeitet am : 13.03.2020

Druckdatum : 13.03.2020

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Truna Industrielack RAL 9006 glzd.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschichtungen und Farben, Füllstoffe, Spachtelmassen, Verdünner

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : Murschhauser GmbH
Straße : Crailsheimstr. 7a
Postleitzahl/Ort : D 83278 Traunstein
Telefon : +49861 / 7004-10
Telefax : +49861 / 7004-44
Ansprechpartner für Informationen : info@murschhauser.de

1.4 Notrufnummer

+49177 / 2144737 (24 h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 3 ; H226 - Entzündbare Flüssigkeiten : Kategorie 3 ; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Skin Irrit. 2 ; H315 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 2 ; Verursacht Hautreizungen.
Eye Irrit. 2 ; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 2 ; Verursacht schwere Augenreizung.
STOT SE 3 ; H335 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kategorie 3 ; Kann die Atemwege reizen.
STOT RE 2 ; H373 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Kategorie 2 ; Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02) · Gesundheitsgefahr (GHS08) · Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

XYLOL (Reaktionsprodukt von Xylol und Ethylbenzol) ; EG-Nr. : 905-588-0

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Truna Industrielack RAL 9006 glzd.

Überarbeitet am : 13.03.2020

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

Druckdatum : 13.03.2020

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P370+P378	Bei Brand: Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver oder Wassersprühnebel zum Löschen verwenden.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter gemäß den lokalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH208	Enthält 2-BUTANONOXIM ; COBALT-BIS(2-ETHYLHEXANOAT). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
--------	---

Zusätzliche Hinweise

P240 - Behälter und zu befüllende Anlage erden. P241 - Explosionsgeschützte elektrische Geräte/Lüftungsanlagen/Beleuchtungsanlagen verwenden. P242 - Funkenarmes Werkzeug verwenden. P243 - Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gemisch aus oxidativ trocknenden Alkydharzen, organischen und anorganischen Pigmenten und organischen Lösemitteln

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

XYLOL (Reaktionsprodukt von Xylol und Ethylbenzol) ; REACH-Nr. : 01-2119539452-40 ; EG-Nr. : 905-588-0

Gewichtsanteil : $\geq 20 - < 25$ %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT RE 2 ; H373 Acute Tox. 4 ; H312 Acute Tox. 4 ; H332 Skin Irrit. 2 ; H315 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H335

XYLOL ; REACH-Nr. : 01-2119488216-32 ; EG-Nr. : 215-535-7 ; CAS-Nr. : 1330-20-7

Gewichtsanteil : $\geq 10 - < 20$ %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Acute Tox. 4 ; H312 Acute Tox. 4 ; H332 Skin Irrit. 2 ; H315

ETHYLBENZOL ; REACH-Nr. : 01-2119489370-35 ; EG-Nr. : 202-849-4 ; CAS-Nr. : 100-41-4

Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 5$ %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT RE 2 ; H373 Acute Tox. 4 ; H332 Aquatic Chronic 3 ; H412

2-BUTANONOXIM ; REACH-Nr. : 01-2119539477-28 ; EG-Nr. : 202-496-6 ; CAS-Nr. : 96-29-7

Gewichtsanteil : $\geq 0,5 - < 1$ %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Carc. 2 ; H351 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H312 Skin Sens. 1 ; H317

COBALT-BIS(2-ETHYLHEXANOAT) ; REACH-Nr. : 01-2119524678-29 ; EG-Nr. : 205-250-6 ; CAS-Nr. : 136-52-7

Gewichtsanteil : $\geq 0,01 - < 0,1$ %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Repr. 1B ; H360 Skin Sens. 1A ; H317 Eye Irrit. 2 ; H319 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 3 ; H412

Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 enthalten sind

Keine

Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die zulassungspflichtig gemäß REACH, Anhang XIV sind

Keine

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Truna Industrielack RAL 9006 glzd.
Überarbeitet am : 13.03.2020
Druckdatum : 13.03.2020

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Bei Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂) alkoholbeständiger Schaum Wassernebel Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Produkt aus Brandbereich entfernen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13 Nationale Vorschriften siehe Abschnitt 15.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Truna Industrielack RAL 9006 glzd.

Überarbeitet am : 13.03.2020

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

Druckdatum : 13.03.2020

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden. Vermeiden von: Hautkontakt Augenkontakt Einatmen Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510) : 3

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

XYLOL (Reaktionsprodukt von Xylol und Ethylbenzol)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	TRGS 900 (D)
Grenzwert :	100 ppm / 440 mg/m ³
Spitzenbegrenzung :	2(II)
Bemerkung :	H
Version :	01.03.2018
Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	STEL (EC)
Grenzwert :	100 ppm / 442 mg/m ³
Bemerkung :	H
Version :	31.01.2018
Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	TWA (EC)
Grenzwert :	50 ppm / 221 mg/m ³
Bemerkung :	H
Version :	31.01.2018

XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7

Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	TRGS 900 (D)
Grenzwert :	100 ppm / 440 mg/m ³
Spitzenbegrenzung :	2(II)
Bemerkung :	H
Version :	29.03.2019
Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	STEL (EC)
Grenzwert :	100 ppm / 442 mg/m ³
Bemerkung :	Skin
Version :	20.06.2019
Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	TWA (EC)
Grenzwert :	50 ppm / 221 mg/m ³
Bemerkung :	Skin
Version :	20.06.2019

ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4

Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	TRGS 900 (D)
--------------------------------	----------------

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Truna Industrielack RAL 9006 glzd.

Überarbeitet am : 13.03.2020

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

Druckdatum : 13.03.2020

Grenzwert :	20 ppm / 88 mg/m ³
Spitzenbegrenzung :	2(II)
Bemerkung :	H, Y
Version :	29.03.2019
Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	STEL (EC)
Grenzwert :	200 ppm / 884 mg/m ³
Bemerkung :	Skin
Version :	20.06.2019
Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	TWA (EC)
Grenzwert :	100 ppm / 442 mg/m ³
Bemerkung :	Skin
Version :	20.06.2019
2-BUTANONOXIM ; CAS-Nr. : 96-29-7	
Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	TRGS 900 (D)
Grenzwert :	0,3 ppm / 1 mg/m ³
Spitzenbegrenzung :	8(I)
Bemerkung :	Y, H, Sh
Version :	29.03.2019
Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)	
Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Grenzwert :	100 mg/m ³
Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	Gehalt an Kohlenwasserstoffen (aliphatisch C6-C14, aromatisch C9-C14)
Grenzwert :	> 1 - <= 2 %

Biologische Grenzwerte

XYLOL (Reaktionsprodukt von Xylol und Ethylbenzol)	
Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	TRGS 903 (D)
Parameter :	Methylhippur-(Tolur-)säure / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende
Grenzwert :	2000 mg/l
Version :	01.03.2018
XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7	
Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	TRGS 903 (D)
Parameter :	Methylhippur-(Tolur-)säure / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende
Grenzwert :	2000 mg/l
Version :	29.03.2019
ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4	
Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	TRGS 903 (D)
Parameter :	Mandelsäure+Phenylglyoxylsäure / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende
Grenzwert :	250 mg/g Kr
Version :	29.03.2019
ALUMINIUMPULVER (STABILISIERT) ; CAS-Nr. : 7429-90-5	
Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	TRGS 903 (D)
Parameter :	Aluminium / Urin (U) / Bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten
Grenzwert :	50 µg/g Kr
Version :	29.03.2019

DNEL-/PNEC-Werte

DNEL/DMEL

Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (lokal) (XYLOL (Reaktionsprodukt von Xylol und Ethylbenzol))
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	65,3 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (lokal) (XYLOL (Reaktionsprodukt von Xylol und Ethylbenzol))
Expositionsweg :	Einatmen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Truna Industrielack RAL 9006 glzd.

Überarbeitet am : 13.03.2020

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

Druckdatum : 13.03.2020

Expositionshäufigkeit :	Kurzzeitig
Grenzwert :	260 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch) (XYLOL (Reaktionsprodukt von Xylol und Ethylbenzol))
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	14,8 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch) (XYLOL (Reaktionsprodukt von Xylol und Ethylbenzol))
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Kurzzeitig
Grenzwert :	260 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch) (XYLOL (Reaktionsprodukt von Xylol und Ethylbenzol))
Expositionsweg :	Oral
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	1,6 mg/kg
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (lokal) (XYLOL (Reaktionsprodukt von Xylol und Ethylbenzol))
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	221 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (lokal) (XYLOL (Reaktionsprodukt von Xylol und Ethylbenzol))
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Kurzzeitig
Grenzwert :	289 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (XYLOL (Reaktionsprodukt von Xylol und Ethylbenzol))
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	211 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (XYLOL (Reaktionsprodukt von Xylol und Ethylbenzol))
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Kurzzeitig
Grenzwert :	442 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (XYLOL (Reaktionsprodukt von Xylol und Ethylbenzol))
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	180 mg/kg
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch) (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Kurzzeitig
Grenzwert :	174 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch) (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	108 mg/kg
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch) (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	14,8 mg/kg
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch) (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Expositionsweg :	Oral
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	1,6 mg/kg

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Truna Industrielack RAL 9006 glzd.

Überarbeitet am : 13.03.2020

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

Druckdatum : 13.03.2020

Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Kurzzeitig
Grenzwert :	289 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	180 mg/kg
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	77 mg/m ³

PNEC

Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Süßwasser) (XYLOL (Reaktionsprodukt von Xylol und Ethylbenzol))
Grenzwert :	0,327 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Meerwasser) (XYLOL (Reaktionsprodukt von Xylol und Ethylbenzol))
Grenzwert :	0,327 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Süßwasser) (XYLOL (Reaktionsprodukt von Xylol und Ethylbenzol))
Grenzwert :	12,46 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Meerwasser) (XYLOL (Reaktionsprodukt von Xylol und Ethylbenzol))
Grenzwert :	12,46 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Boden) (XYLOL (Reaktionsprodukt von Xylol und Ethylbenzol))
Grenzwert :	2,31 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Kläranlage) (XYLOL (Reaktionsprodukt von Xylol und Ethylbenzol))
Grenzwert :	6,58 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Süßwasser) (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Grenzwert :	0,327 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, zeitweise Freisetzung) (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Grenzwert :	0,327 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Meerwasser) (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Grenzwert :	0,327 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Süßwasser) (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Grenzwert :	12,46 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Meerwasser) (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Grenzwert :	12,46 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Boden) (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Grenzwert :	2,31 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Kläranlage) (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Grenzwert :	6,58 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille Bei erhöhter Gefährdung zusätzlich Gestellbrille mit Seitenschutz

Hautschutz

Handschutz

Handschuhe nicht im Bereich drehender Maschinenteile oder Werkzeuge tragen. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Geeigneter Handschuhtyp : Einmalhandschuhe.

Geeignetes Material : NBR (Nitrilkautschuk)

Durchbruchszeit : > 480 min

Dicke des Handschuhmaterials : 0,4 mm

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Truna Industrielack RAL 9006 glzd.

Überarbeitet am : 13.03.2020

Druckdatum : 13.03.2020

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

Körperschutz

Einweganzug Overall

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Atemschutz ist erforderlich bei: unzureichender Belüftung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig

Farbe : silbergrau

Geruch : charakteristisch

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Aggregatzustand :			Flüssig		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :			nicht bestimmt		
Siedebeginn und Siedebereich :	(1013 hPa)	>	100,0	°C	
Zersetzungstemperatur :			Keine Daten verfügbar		
Flammpunkt :		>	23,0	°C	DIN 51755 Teil 1
Selbstentzündungstemperatur :			nicht bestimmt		
Oxidierende Flüssigkeiten :			Keine Daten verfügbar.		
Untere Explosionsgrenze :				Vol-%	
Obere Explosionsgrenze :				Vol-%	
Dampfdruck :	(50 °C)	<	1100,0	hPa	
Dichte :	(20 °C)	ca.	1,188	g/cm ³	
Lösemitteltrennprüfung :	(20 °C)	<	3,0	%	
Wasserlöslichkeit :	(20 °C)		praktisch unlöslich		
pH-Wert :	(20 °C / Konz.)		nicht anwendbar		
Verteilungskoeffizient log P O/W:			Keine Daten verfügbar		
Auslaufzeit :	(20 °C)	ca.	100	s	DIN-Becher 4 mm
Geruchsschwelle :			nicht bestimmt		
Relative Dampfdichte :	(20 °C)		Keine Daten verfügbar		(Luft = 1)
Verdampfungsgeschwindigkeit :			Keine Daten verfügbar		(Ether = 1)
Maximaler VOC-Gehalt (EG) :	(20 °C)		45,1	Gew-%	gem. RL 2010/75/EG

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bildung explosionsfähiger Gemische mit: Luft. möglich

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Funken, offenes Feuer und andere Zündquellen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Alkalien (Laugen), konzentriert. Säure, konzentriert. Oxidationsmittel, stark.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid. Kohlenmonoxid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Truna Industrielack RAL 9006 glzd.

Überarbeitet am : 13.03.2020

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

Druckdatum : 13.03.2020

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute orale Toxizität

Parameter :	LD50 (XYLOL (Reaktionsprodukt von Xylol und Ethylbenzol))
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 5000 mg/kg
Parameter :	LD50 (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	3523 mg/kg
Parameter :	LD50 (ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	3500 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Parameter :	LD50 (XYLOL (Reaktionsprodukt von Xylol und Ethylbenzol))
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	12126 mg/kg
Parameter :	LD50 (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	12126 mg/kg
Parameter :	LD50 (ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4)
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	5000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Parameter :	LC50 (XYLOL (Reaktionsprodukt von Xylol und Ethylbenzol))
Expositionsweg :	Inhalation (Dampf)
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	27571 mg/m ³
Expositionsdauer :	4 h
Parameter :	LC50 (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Expositionsweg :	Einatmen
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	27123 mg/m ³
Expositionsdauer :	4 h

Ätzwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Truna Industrielack RAL 9006 glzd.

Überarbeitet am : 13.03.2020

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

Druckdatum : 13.03.2020

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.5 Zusätzliche Angaben

Toxikologische Daten liegen keine vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter :	LC50 (XYLOL (Reaktionsprodukt von Xylol und Ethylbenzol))
Spezies :	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Wirkdosis :	2,6 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Methode :	OECD 203
Parameter :	LC50 (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Spezies :	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Wirkdosis :	7,6 mg/l
Expositionsdauer :	96 h

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter :	EC50 (XYLOL (Reaktionsprodukt von Xylol und Ethylbenzol))
Spezies :	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis :	1 mg/l
Expositionsdauer :	24 h
Methode :	OECD 202
Parameter :	EC50 (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Spezies :	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis :	3,82 mg/l
Expositionsdauer :	48 h

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter :	EC50 (XYLOL (Reaktionsprodukt von Xylol und Ethylbenzol))
Spezies :	Selenastrum capricornutum
Wirkdosis :	2,2 mg/l
Expositionsdauer :	73 h
Methode :	OECD 201
Parameter :	EC50 (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Spezies :	Pseudokirchneriella subcapitata
Wirkdosis :	4,7 mg/l
Expositionsdauer :	72 h

Toxizität für Mikroorganismen

Parameter :	EC50 (XYLOL (Reaktionsprodukt von Xylol und Ethylbenzol))
Spezies :	Belebtschlamm
Wirkdosis :	16 mg/l
Expositionsdauer :	28 D

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Truna Industrielack RAL 9006 glzd.

Überarbeitet am : 13.03.2020

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

Druckdatum : 13.03.2020

Methode : OECD F
Parameter : EC50 (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Spezies : Belebtschlamm
Wirkdosis : > 175 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau

Parameter : Biologischer Abbau (XYLOL (Reaktionsprodukt von Xylol und Ethylbenzol))
Abbaurrate : 90 %
Testdauer : 28 D
Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Methode : OECD 301F
Parameter : Biologischer Abbau (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Parameter : Biokonzentrationsfaktor (BCF) (XYLOL (Reaktionsprodukt von Xylol und Ethylbenzol))
Wert : 25,9
Parameter : Biokonzentrationsfaktor (BCF) (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Wert : 25,9
Parameter : log K O/W (XYLOL (Reaktionsprodukt von Xylol und Ethylbenzol))
Wert : 3,1 - 3,2
Parameter : log K O/W (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Wert : 3,16
Parameter : log K O/W (ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4)
Wert : 3,6

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel (EAK/AVV) : 08 01 11* (Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten)

13.2 Zusätzliche Angaben

Keine

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Truna Industrielack RAL 9006 glzd.

Überarbeitet am : 13.03.2020

Druckdatum : 13.03.2020

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

FARBE

Seeschifftransport (IMDG)

PAINT

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

PAINT

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 3
Klassifizierungscode : F1
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 30
Tunnelbeschränkungscode : D/E
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1 · Beförderung in Gefäßen mit einem Fassungsraum von höchstens 450 Litern unterliegen nicht den Vorschriften des ADR/RID.
Gefahrzettel : 3

Seeschifftransport (IMDG)

Klasse(n) : 3
EmS-Nr. : F-E / S-E
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1 · IMDG 2.3.2.5 (<= 30 l)
Gefahrzettel : 3

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 3
Sondervorschriften : E 1
Gefahrzettel : 3

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Nein
Seeschifftransport (IMDG) : Nein
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3, 28, 40

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 5 %

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 2 (Deutlich wassergefährdend)

Anteil krebserzeugender Stoffe WGK 2 : < 0,1 %
Anteil krebserzeugender Stoffe WGK 3 : < 0,1 %
Anteil krebserzeugender Stoffe : < 0,1 %
Anteil Stoffe WGK 3 : 0 %
Anteil Stoffe WGK 3 mit M-Faktor : 0 %

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Truna Industrielack RAL 9006 glzd.

Überarbeitet am : 13.03.2020

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

Druckdatum : 13.03.2020

Anteil Stoffe WGK 2 :	43,01 %
Anteil Stoffe WGK 2 mit M-Faktor :	0 %
Anteil Stoffe WGK 1 :	6,19 %
Anteil Stoffe aufschwimmend :	0 %
Anteil Stoffe nicht wassergefährdend (nwg) :	50,26 %
Anteil Stoffe nicht identifiziert :	0 %

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) : entzündbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

02. Kennzeichnungselemente - Zusätzliche Hinweise · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 07. Zusammenlagerungshinweise - Lagerklasse · 08. Arbeitsplatzgrenzwerte

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnengewässern (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures)
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Accord européen relatif transport des marchandises dangereuses par route)
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
BCF: Biokonzentrationsfaktor (Bio-Concentration Factor)
BSB(5): Biochemischer Sauerstoffbedarf (innerhalb 5 Tagen)
CAS: Chemical Abstract Service
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging)
CMR: Stoffe klassifiziert als Krebs erzeugend, Mutagen oder Reproduktionstoxisch (Carcinogenic, Mutagenic, toxic for Reproduction)
DIN: Deutsches Institut für Normung / Deutsche Industrienorm
DNEL: Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt (Derived No Effect Level)
DOC: Gelöster organischer Kohlenstoff (Dissolved organic carbon)
EAK/ AVV: Europäischer Abfallkatalog/ Abfallverzeichnis-Verordnung
EC50: Wirksame Konzentration 50% (Effective Concentration 50%)
ECHA: Europäische Chemikalienagentur
EINECS: Europäisches Inventar der bekannten kommerziellen chemischen Stoffe / Altstoffinventar (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances)
GHS: Weltweit harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen (Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals)
IATA: Verband für den internationalen Lufttransport (International Air Transport Association)
IC50: Hemmstoffkonzentration 50% (Inhibition Concentration 50%)
IMDG: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport (International Maritime Dangerous Goods Code)
LC50: Lethale (Tödliche) Konzentration 50% - LD50: Lethale (Tödliche) Dosis 50%
MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration – DFG
NLP: Stoffe die nicht länger als Polymere gelten (No Longer Polymers)
NOAEC: Konzentration bei der kein schädigender Effekt mehr feststellbar ist (No Observed Adverse Effect Concentration)
NOAEL: Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden (No Observed Adverse Effect Level)
OECD: Internationale Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organization for Economic Cooperation and Development)
PBT: persistent, bioakkumulierbar, giftig (persistent, bioaccumulative, toxic)
PC: Produktkategorie (Product category)
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No Effect Concentration)
REACH: Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien (Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals)
RID: Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Truna Industrielack RAL 9006 glzd.

Überarbeitet am : 13.03.2020

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (2.0.0)

Druckdatum : 13.03.2020

(Règlement International concernant le transport de marchandises dangereuses par chemin de fer)

STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition (Short-term Exposure Limit)

STP: Kläranlage (Sewage treatment plant)

SVHC: Stoff sehr hoher Besorgnis (Substance of Very High Concern)

TLV: Arbeitsplatzgrenzwert (Threshold Limit Value)

TWA: Zeitbezogene Durchschnittskonzentration (Time Weighted Average)

UN: Vereinte Nationen (United Nations)

VOC: Flüchtige organische Kohlenwasserstoffe (Volatile Organic Compounds)

vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar (very persistent, very bioaccumulative)

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H360	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.